

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/472**

A03

. November 2022

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Telefax 0211 837-2505
edgar.voss@mkffi.nrw.de

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und
Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

**Fragen der Fraktionen im Ausschuss für Gleichstellung und Frauen
zum „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023“ zu den relevanten
Kapiteln des Einzelplans 07**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zu den o.g. Fragen der Fraktionen bin ich um einen schriftlichen Bericht
gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende zur Information
der Mitglieder des Ausschusses den beigefügten Bericht.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

zu den Fragen der Fraktionen zum „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)“ zu den relevanten Kapiteln des Einzelplans 07

Sitzung des AGF am 18.11.2022

Fragen der SPD-Fraktion zur Haushaltseinbringung der Landesregierung 2023

Vorbemerkung:

Die nachstehenden Auskünfte zum Haushalt 2023 basieren auf dem Haushaltsplanentwurf 2023 der Landesregierung und stehen insoweit unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers.

Fragen der Fraktion

Titelgruppe 61 Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen

2023: 33 481 200

2022: 35 331 200 -> Kürzung um 1.850 000 EUR

Fragen: Warum werden diese Mittel gekürzt? Das IST-Ergebnis lag 2021 allerdings nur bei gut 21 Mio. Euro, nur unwesentlich höher als im Vorjahr. Was ist mit dem Rest passiert? Warum wurden diese Mittel nicht verausgabt?

Antwort der Landesregierung

Der Ansatz in der Titelgruppe 61 spiegelt die mittelfristige Finanzplanung des Haushaltsgesetzgebers der letzten Jahre wider. Die Mittelaufwüchse in den Jahren 2021 und 2022 in dieser Titelgruppe waren ursprünglich für befristete Maßnahmen (z.B. Investitionen) vorgesehen und somit nicht für eine dauerhafte Förderung angelegt. Ab dem Haushaltsjahr 2023 stehen diese Aufwüchse der Vorjahre mit rund 8 Millionen Euro auch für langfristige Planungen zur Verfügung. Die Mittel stehen somit für die mehrjährige Förderung von Maßnahmen und damit auch für die Umsetzung von im Koalitionsvertrag verankerten Maßnahmen zur Schließung von Schutzlücken und der Weiterentwicklung der Gewaltschutzinfrastruktur zur Verfügung.

Frage der Fraktion

Welche Förderprogramme sind hier „zu Nr.1“ gemeint?

Antwort der Landesregierung

Wie im Haushaltsentwurf Einzelplan 07, Kapitel 07 060, Titelgruppe 61, in den Erläuterungen angegeben, fallen unter Nr. 1 die Förderprogramme zur Förderung der Frauenhäuser, der allgemeinen Frauenberatungsstellen und der Fachberatungsstellen, die Frauen und Mädchen Hilfen nach sexualisierter Gewalt anbieten.

Frage der Fraktion

Für welche konkreten Maßnahmen haben die Mittel 2022 „zu Nr.1“ zur Verfügung gestanden und welche Träger hatten die Informationen und Möglichkeiten, diese Mittel abzurufen?

Antwort der Landesregierung

Im Haushaltsjahr 2022 werden die Träger der landesgeförderten Einrichtungen der v.g. Förderprogramme auf Grundlage der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenhäusern und der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenberatungsstellen vom Land bezuschusst. Informationen zu den Förderprogrammen und deren Umsetzung sind den Trägervertretungen und Trägern der Frauenunterstützungsinfrastruktur bekannt und stehen auf der jeweiligen Homepage der Bewilligungsbehörden, dem Landschaftsverband Rheinland und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, zur Verfügung.

Frage der Fraktion

Mit welchen Mitteln wird die zusätzliche Fachkraftstelle für die Arbeit mit Kindern in Frauenhäusern auf den Weg gebracht?

Antwort der Landesregierung

Die Förderung einer zusätzlichen Fachkraftstelle für die Arbeit mit Kindern in Frauenhäusern ist aus Mitteln der Titelgruppe 61 (Maßnahme Nr. 1) vorgesehen. Aufgrund des im Haushaltsplanentwurf 2023 verstetigten Mittelaufwuchses der Haushaltsjahre 2021 und 2022 in Höhe von rund 8 Millionen Euro (nähere Erläuterung siehe oben) stehen für diesen Zweck ausreichende Ansatzmittel zur Verfügung.

Frage der Fraktion

Titelgruppe 62 Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft

Fragen: Wie genau setzen sich die Mittel für die Kompetenzzentren Frau und Beruf zusammen und wo werden diese konkret verortet?

Antwort der Landesregierung

Ausreichende Mittel für die zunächst 13-monatige Anschlussförderung von 15 Kompetenzzentren Frau und Beruf (insgesamt 4,4 Mio. Euro, bereits im Oktober 2022 bewilligt), die weitere Förderung nach einem Aufrufverfahren und die Unterstützung eines inhaltlichen Controllings stehen im Rahmen der Bewirtschaftung der Titelgruppen im Bereich Gleichstellung von Frauen und Männern zur Verfügung.

Frage der Fraktion

Wie kommt die Kürzung von 25.000 EUR zustande, obwohl die Kompetenzzentren jetzt aus reinen Landemitteln bestritten werden? Wo wird in der Titelgruppe entsprechend umverteilt?

Antwort der Landesregierung

Wie im Haushaltsplan ausgewiesen, sollen 25.000 Euro aus Titelgruppe 62 zu Titel 686 10 (Förderung des FrauenRat NRW e.V.) verlagert werden. Dort sollen in Anpassung an den Bedarf mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Frage der Fraktion

Diversity – Management

Fragen: Was macht das Haus in diesem Bereich und mit welchen konkreten Mitteln werden diese Vorhaben hinterlegt?

Antwort der Landesregierung

Die Landesregierung führt die Arbeit der „Netzwerkstelle Unternehmen Vielfalt“ für kleine und mittlere Unternehmen weiter, die seit 2021 nordrhein-westfälische Unternehmen bei der Einführung und Umsetzung von Diversity Management mit dem Fokus auf LSBTIQ* Beschäftigte kostenfrei berät. Die Beratungsangebote werden telefonisch und online bereitgehalten. Im Haushalt sind für das Haushaltsjahr 2023 Transfermittel in Höhe von 160.000 Euro (Titel 684 11 „Allianz für Vielfalt und Chancengerechtigkeit“) und Mittel für sächliche Verwaltungsausgaben i.H.v. 340.000 Euro (Titel 547 13, Nr. 5 „Sächliche Verwaltungsausgaben für die Bereiche Familiendienste, Familienhilfen, gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt, LSBTIQ*) bereitgestellt.

Frage der Fraktion

In ihrem Koalitionsvertrag haben CDU und Grüne vereinbart die CSDs in NRW zu unterstützen. An welcher Stelle und in welchem Umfang bildet sich das im Haushalt 2023 ab?

Antwort der Landesregierung

Trotz der angespannten Haushaltslage für das kommende Haushaltsjahr wird es gelingen, die wichtige existierende Infrastruktur der queeren Communities, der LSBTIQ* Dachverbände, der Landeskoordinationen und Fachstellen usw. zu halten. Es wird zudem auch möglich sein, insbesondere auch jenseits der großen Städte neue queere Angebote zu fördern (bspw. das Projekt blick*). Die Landesregierung hat sich den Aus- und Aufbau sowie eine CSD-Förderung innerhalb dieser Legislaturperiode zum Ziel gesetzt.

Fragen der Fraktion

Globale Minderausgaben

Warum gibt es so viele Globale Minderausgaben in diesem Haus? Welche Mittel sind für den Bereich Gleichstellung vorgesehen? Aus welchen gleichstellungspolitischen Titeln wurden im Haushalt 2021 die globale Minderausgaben aufgebracht?

Antwort der Landesregierung

Die Veranschlagung der Globalen Minderausgaben erfolgt sowohl auf Basis der Erkenntnisse aus dem Haushaltsvollzug sowie der Prognosen und den Erwartungen der Landesregierung. Die Haushaltsrechnung für das abgelaufene Haushaltsjahr 2021 liegt endgültig noch nicht vor. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können daher keine titelbezogenen Angaben zur Erbringung der Globalen Minderausgaben im letzten Haushalt gemacht werden. Die Haushaltsrechnung 2021 wird dem Landtag voraussichtlich im Dezember 2022 vorgelegt. Die veranschlagte Globale Minderausgabe für das Haushaltsjahr 2021 wird kassenmäßig in voller Höhe aufkommen.

Bei der Globalen Minderausgabe handelt es sich um ein Instrument des Haushaltsvollzugs, so dass die Entscheidung, an welcher Stelle beziehungsweise an welchen Stellen exakt ihre Erwirtschaftung im Einzelplan 07 erfolgt, jeweils im laufenden Haushalt fällt. Dabei ist es aufgrund von Entwicklungen im Haushaltsvollzug möglich und/oder notwendig, die zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgaben vorgesehenen Haushaltsstellen bedarfsgerecht anzupassen.

Grundsätzlich kann die Globale Minderausgabe bei allen Titeln der Hauptgruppen 4 bis 8 des Einzelplans 07 erbracht werden (siehe Haushaltsvermerk zu Titel 972 00 im Kapitel 07 020). Allerdings wird bei der Erwirtschaftung der Globalen Minderausgaben

auch die vorhandene Vermerk- und Finanzstruktur berücksichtigt, soweit dies möglich ist.

Fragen der Fraktion

Titel 98 Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“

Frage: Welche Mittel wurden bis heute aus diesem Förderprogramm abgerufen?

Antwort der Landesregierung

Das Land hat im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ bislang für insgesamt 15 Förderanfragen von Trägern des Frauenunterstützungssystems in Nordrhein-Westfalen eine befürwortende Stellungnahme gegenüber dem Bund abgegeben. Soweit in der Förderanfrage Landesmittel zur Umsetzung des Projektvorhabens eingerechnet wurden, hat das Land unter Haushaltsvorbehalt eine Kofinanzierung des jeweiligen Projekts in Höhe von (bis zu) 10% in Aussicht gestellt. Die Förderrichtlinie des Bundes sieht für den Bund einen Fördersatz von (bis zu) 90% vor.

Von den v.g. Projektvorhaben wurden vom Bund bislang fünf Projekte zur Förderung bewilligt, davon zwei ohne Kofinanzierung des Landes, weil von den jeweiligen Projektträgern keine Landeszuwendung beantragt wurde. In den anderen drei Fällen beteiligt sich das Land an der Förderung mit 10% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Für diese drei Projekte wurden insgesamt rund 73.000 Euro an Landesmitteln bewilligt. In diesem Jahr wird voraussichtlich ein weiteres Projekt zur Förderung bewilligt. Für dieses Projekt sind knapp 200.000 Euro an Fördermitteln des Landes eingeplant.

Derzeit sind viele Projekte, insbesondere bezogen auf größere Bauvorhaben, noch in der Bearbeitung zur Herstellung der Bewilligungsreife.

Im Haushaltsplanentwurf 2023 sind für die Kofinanzierung des Landes im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramm keine Ansatzmittel mehr vorgesehen. Durch die Veranschlagung der Ausgaben in Titelgruppe 98 in den Haushaltsplänen 2020 und 2022 zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Absatz 2 LHO kann für konkret geplante und vom Land befürwortete Projekte auch im Haushaltsjahr 2023 eine Kofinanzierung des Landes bewilligt werden.

Fragen der Fraktion

Wirtschaftsministerium

14 731 Förderung der Wirtschaft

TG 61 Zuschüsse von der EU

Welche gleichstellungspolitischen Maßnahmen werden aus dieser Titelgruppe (mit der Summe i.H.v. 2.208.095 EUR) finanziert?

Antwort der Landesregierung

Die Mittel sind zur Finanzierung des EU-Anteils für die Kompetenzzentren „Fachkräfte Frauen“ vorgesehen. Es handelt sich hierbei um noch nicht abgerufene Mittel von Projekten im Rahmen des OP EFRE NRW 2014-2020. Die Projekte enden zwar in 2022, der Schlussverwendungsnachweis ist bis zum 31.12.2022 einzureichen. Die Bewilligungsbehörde hat danach 90 Tage Zeit, diesen Schlussverwendungsnachweis zu prüfen. Nach abschließender Prüfung werden die Restmittel voraussichtlich im ersten Quartal 2023 ausgezahlt. Daher sind die rund 2,2 Mio. Euro für die Kompetenzzentren im Jahr 2023 veranschlagt.

Fragen der FDP-Fraktion zur Haushaltseinbringung der Landesregierung 2023

Vorbemerkung:

Die nachstehenden Auskünfte zum Haushalt 2023 basieren auf dem Haushaltsplanentwurf 2023 der Landesregierung und stehen insoweit unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers.

Frage der Fraktion

Kapitel 07 060 Gleichstellung von Frauen und Männern

Titelgruppe 61 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen

Titel 684 61

Frage 1a: In den Erläuterungen zu Titelgruppe 61 wird aufgeführt, dass der reduzierte Mitteleinsatz aus einer Anpassung an die Mittelbedarfe in den einzelnen Förderprogrammen resultiert. Wie sehen die Anpassungen konkret aus?

Antwort der Landesregierung

Aus den im Haushaltsentwurf 2023 veranschlagten angepassten Ansatzmitteln für die in Kapitel 07 060, Titelgruppe 61 unter Nr. 1 der Erläuterungen aufgeführte Förderung des Frauenunterstützungssystems kann sowohl die Fortführung der Förderung der landesgeförderten Einrichtungen, als auch die Weiterentwicklung und der Ausbau der Förderprogramme gedeckt werden. Ermöglicht wird dies durch die Verstetigung von rund 8 Millionen Euro im Haushaltsplanentwurf 2023 des zunächst auf die Jahre 2021 und 2022 beschränkten Mittelaufwuchses. Damit stehen nunmehr Mittel für einen langfristigen Einsatz zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung und zur Umsetzung von im Koalitionsvertrag der regierungstragenden Fraktionen verankerten Maßnahmen zur Verfügung.

Frage der Fraktion

Frage 1b: Während der Corona-Pandemie ist die häusliche Gewalt, insbesondere gegen Frauen, gestiegen; im zweiten Jahr von Corona sind sogar mehr Opfer häuslicher Gewalt zu verzeichnen. Deswegen wurden die Zuschüsse an die Träger von Einrichtungen des Frauenunterstützungssystems im letzten Haushaltsjahr um 5,1 Mio. Euro erhöht. Wie begründet die Landesregierung die Reduzierung des Mittelansatzes?

Antwort der Landesregierung

Der Ansatz in der Titelgruppe 61 spiegelt die mittelfristige Finanzplanung des Haushaltsgesetzgebers der letzten Jahre wider. Die Mittelaufwüchse in den Jahren 2021

und 2022 in dieser Titelgruppe waren ursprünglich für befristete Maßnahmen (z.B. Investitionen) vorgesehen und somit nicht für eine dauerhafte Förderung angelegt. Ab dem Haushaltsjahr 2023 stehen diese Aufwüchse der Vorjahre mit rund 8 Millionen Euro auch für langfristige Planungen zur Verfügung. Die Mittel stehen somit für die mehrjährige Förderung von Maßnahmen und damit auch für die Umsetzung von im Koalitionsvertrag verankerten Maßnahmen zur Schließung von Schutzlücken und der Weiterentwicklung der Gewaltschutzinfrastruktur zur Verfügung.

Fragen der Fraktion

Kapitel 07 030 Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt

Titel 547 13 Sächliche Verwaltungsausgaben für die Bereiche Familiendienste, Familienhilfen, gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt (LSBTIQ*)

Frage 2: Wie sehen die Maßnahmen bzgl. Politik für LSBTIQ* konkret aus?

Antwort der Landesregierung

Die Landesregierung arbeitet kontinuierlich für die Gleichstellung und Akzeptanz von LSBTIQ* in Nordrhein-Westfalen und für die Bekämpfung von Diskriminierung, Hass und Gewalt. Dabei wird erfolgt die Arbeit in enger Zusammenarbeit mit den landesgeförderten Dachverbänden, den Landeskoordinationen und Fachstellen sowie den queeren Communities. Neben der Förderung und Verstetigung der bewährten Strukturen beispielsweise der der LSBTIQ* Selbstorganisation sowie der psychosozialen Beratung werden auch neue Akzente gesetzt, so im Bereich der Unterstützungs-, Struktur- und Räume für Vernetzungsangebote im ländlichen Raum sowie Forschungsprojekt zur Situation von lesbischen Frauen, denen das Sorgerecht in Scheidungsangelegenheiten aufgrund ihrer sexuellen Identität entzogen wurde.

Fragen der Fraktion

Übergreifende Fragen

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Frage 3: Wo ist im Haushalt die Stärkung der familienkompatiblen Karrierewege vorgesehen?

Frage 4: Wo ist im Haushalt die Stärkung der Initiative „Girls´ and Boys´ Academies“ vorgesehen?

Frage 5: Wo sind im Haushalt Mittel für die Kompetenzzentren Frau und Beruf vorgesehen?

Antwort der Landesregierung

Die Fragen werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Mittel für das Themenfeld Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind an verschiedenen Stellen im Einzelplan 07 vorgesehen. In Kapitel 07 030 Titel 547 13 sind Mittel für die Initiative chancen-durch-vereinbarkeit vorgesehen. Im Rahmen der Initiative werden vielfältige Themen mit Bezug zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf in verschiedenen Settings aufgegriffen.

Die Stärkung familienkompatibler Karrierewege erfolgt über die Kompetenzzentren Frau und Beruf, die kleine und mittelständische Unternehmen in den Regionen für die Entwicklung entsprechender Angebote aufschließen. Darüber hinaus ist die Vereinbarkeit von beruflicher Karriere und Care-Arbeit auch ein wesentlicher Aspekt der geförderten Mentoring-Projekte, die insgesamt ausgebaut werden sollen. Auch die Initiative „Girls‘ and Boys‘ Academies“ trägt dazu bei, überkommene Rollenmuster zu überwinden. Die Maßnahmen sollen aus Kapitel 07 060 Titelgruppe 62 und ergänzend aus den „Sächlichen Verwaltungsausgaben Gleichstellung“ finanziert werden.

Frage der Fraktion

Frage 6: Wo ist im Haushalt die Stärkung der Aktionswochen gegen Gewalt vorgesehen?

Antwort der Landesregierung

Für eine Aktionswoche gegen Gewalt stehen Mittel im Titel 547 13 Sächliche Verwaltungsausgaben sowie in der Titelgruppe 61 zur Verfügung.

Fragen der Fraktion

Frage 7: Wo sind im Haushalt Mittel für den Ausbau der LSBTIQ*-Strukturen vorgesehen?

Antwort der Landesregierung

Im Haushalt sind Mittel für die Bedarfe im Bereich LSBTIQ* im Kapitel 07 030 Titelgruppe 75 vorgesehen. Der Ansatz der Titelgruppe 75 („Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter*, nicht-binäre und queere Menschen (LSBTIQ*) hier: Zuschüsse an freie Träger“) belief sich im Haushaltsjahr 2022 auf 2.357.400 €. Für das Haushaltjahr 2023 ist eine moderate Erhöhung um 60.000 € vorgesehen, die u.a. den erhöhten Beratungsbedarfen von LSBTIQ* Menschen Rechnung trägt.

Fragen der AfD-Fraktion zur Haushaltseinbringung der Landesregierung 2023

Vorbemerkung:

Die nachstehenden Auskünfte zum Haushalt 2023 basieren auf dem Haushaltsplanentwurf 2023 der Landesregierung und stehen insoweit unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers.

Soweit die nachfolgenden Fragen etwaige Zuweisungen bzw. Zuwendungen im Jahr 2023 thematisieren, kann eine inhaltliche Beantwortung derzeit nicht erfolgen. Erst nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes durch den Haushaltsgesetzgeber erfolgt ein Antragsverfahren u. a. in Form der Antragsstellung etwaiger Zuwendungsempfänger mit Prüfung der Antragsunterlagen sowie einer Bewilligung durch die jeweilige Bewilligungsbehörde.

Da der Haushaltsgesetzgeber über den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2023 noch nicht entschieden hat, wurden Entscheidungen über Zuweisungen bzw. Zuwendungen noch nicht getroffen.

Infolge dessen kann auch kein Vergleich mit den Zuweisungen des Vorjahres 2022 erfolgen.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Kapitel 07 030 (ohne TG 75) und 07 040 grundsätzlich in der Zuständigkeit des Ausschusses A04 beraten werden. Selbstverständlich besteht aber gleichwohl die Bereitschaft, auch den Ausschussmitgliedern des AGF zu diesen Themen zu berichten.

Fragen der Fraktion

Kapitel 07 010; Titel 526 01; Sachverständige; Ansatz 2023: 466.500 Euro

Frage 1: Für welche Expertise ist die Summe vorgesehen?

Frage 2: Wie erklärt sich der Aufwuchs der Mittel im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022?

Frage 3: Was verbirgt sich hinter dem Begriff „wissenschaftliche Untersuchungen“ aus den Erläuterungen zu Titel 526 01 auf S. 29 des Einzelplans?

Antwort der Landesregierung

Die Fragen werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Im Ministerialkapitel sind in Titel 526 01 Mittel für die Beauftragung von Sachverständigen für die gesamte Ressortzuständigkeit des MKJFGFI etatisiert. Die konkrete Nutzung der Mittel erfolgt anlassbezogen im Rahmen des Haushaltsvollzugs.

Frage der Fraktion

Kapitel 07 030; Titel 547 13; Sächliche Verwaltungsaufgaben für die Bereiche Familien-dienste, Familienhilfen, gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt (LSBTIQ*); Ansatz 2023: 2.885.900 Euro

Frage 4: In der Erläuterung zu Titel 547 13 auf S. 47 des Einzelplans wird unter 1. Eine Summe von 250 000 Euro für Schwangerschaftsberatung und Kostenerstattung angegeben. Wieviel Geld entfällt dabei jeweils auf beide Bereiche?

Antwort der Landesregierung

Die veranschlagten Mittel sind überwiegend vorgesehen für geplante Dolmetscherleistungen in der Schwangerschaftsberatung. Die konkrete Verausgabung erfolgt anlassbezogen im Rahmen des Haushaltsvollzugs.

Frage der Fraktion

Kapitel 07 030; Titel 633 10; Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz; Ansatz 2023: 455.000.000 Euro

Frage 5: Wie erklärt sich der Aufwuchs des Ansatzes um 25.000.000 Euro?

Antwort der Landesregierung

Bereits im Jahr 2022 hat eine strukturelle Veränderung bei den Berechtigten zu Mehrausgaben beim Unterhaltsvorschuss geführt: Bei den Fallzahlen ist eine Verschiebung in die 3. Altersstufe erkennbar, die sich aller Voraussicht nach auch in den Folgejahren fortsetzen wird.

Darüber hinaus wird der Unterhaltsvorschuss regelmäßig auf der Grundlage des Existenzminimumberichts der Bundesregierung und dem daraus abgeleiteten Mindestunterhalt angepasst. Das ist auch zum 01.01.2023 zu erwarten. Unter Berücksichtigung der erhöhten Zahlbeträge und ihrer Verteilung über die Altersgruppen wird der Mittelbedarf für 2023 auf rd. 455.000.000 Millionen Euro geschätzt.

Fragen der Fraktion

Kapitel 07 030; Titel 684 61; Zuschüsse an freie Träger; Ansatz 2023: 40.404.100 Euro

Frage 6: Worin begründet sich der Mittelzuwachs von 39.226.600 auf 40.404.100 Euro?

Frage 7: Welche freien Träger erhalten welche Beträge zugewiesen? (Bitte aufschlüsseln nach Träger und Summe sowie Differenz zu 2022)

Antwort der Landesregierung

Die Fragen werden aufgrund des Sachzusammengangs gemeinsam beantwortet.

Die Erhöhung bei Titel 684 61 umfasst im Rahmen der gesetzlichen Regelung die Förderung der tatsächlichen Bedarfe für Personal- und Sachkosten. Eine Beantwortung der weiteren Frage ist noch nicht möglich, siehe Vorbemerkung.

Fragen der Fraktion

Kapitel 07 030; Titel 684 64; Zuschüsse an freie Träger; Ansatz 2023: 22.827.500 Euro

Frage 8: Worin begründet sich der Mittelzuwachs von 21.705.900 auf 22.827.500 Euro?

Frage 9: Welche freien Träger erhalten welche Beträge zugewiesen? (Bitte aufschlüsseln nach Träger und Summe sowie Differenz zu 2022)

Antwort der Landesregierung

Das Weiterentwicklungsgesetz (WbG) wurde am 30.06.2021 beschlossen und ist am 01.01.2022 in Kraft getreten. Es sieht neben einer Umstellung der Fördersystematik unter anderem die Einführung einer Entwicklungspauschale sowie eines Innovationsfonds als zusätzlichen Förderinstrumenten vor.

Die MFP für 2022 – 2024 wurde im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens abgestimmt und sieht für diese Jahre eine Erhöhung des Haushaltsansatzes zur Umsetzung des WbG vor.

Für 2023 wird der Haushaltsansatz dementsprechend um rd. 1,21 Mio. Euro erhöht; dies beinhaltet auch eine 2 %-Dynamisierung der gesetzlichen Förderung des hauptamtlichen Personals.

Eine Beantwortung der weiteren Frage ist noch nicht möglich, siehe Vorbemerkung.

Frage der Fraktion

Kapitel 07 030; Titel 684 75; Zuschüsse an freie Träger; Ansatz 2023: 2.417.400 Euro

Frage 10: Worin begründet sich der Mittelzuwachs von 2.357.400 auf 2.417.400 Euro?

Antwort der Landesregierung

Mit der beabsichtigten moderaten Erhöhung in Höhe von 60.000 € setzt die Landesregierung ihren Auftrag zur Verbesserung der Lebenssituation für LSBTIQ* Menschen in Nordrhein-Westfalen und die Stärkung der Vielfalt unserer Zivilgesellschaft, wie im Zukunftsvertrag formuliert, um. Mit dieser Ansatzserhöhung sollen neben der Förderung

und Verstetigung der bewährten Strukturen beispielsweise der LSBTIQ* Selbstorganisation sowie der psychosozialen Beratung, auch neue Akzente u.a. für Respekt und Akzeptanz und gegen Homo- und Transfeindlichkeit gesetzt werden.

Der Beratungs- und Unterstützungsbedarf von vielen LSBTIQ* Menschen steigt u.a. deswegen kontinuierlich, da die Hasskriminalität gegen sie bundesweit zugenommen hat. Deshalb verzeichnen die ohnehin überlasteten LSBTIQ* Beratungsstellen auch noch mehr Anfragen.

Frage der Fraktion

Frage 11: Welche freien Träger erhalten welche Beträge zugewiesen? (Bitte aufschlüsseln nach Träger und Summe sowie Differenz zu 2022)

Antwort der Landesregierung

Eine Beantwortung der Frage ist noch nicht möglich, siehe Vorbemerkung.

Fragen der Fraktion

Kapitel 07 040; Titel 684 61; Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe; Ansatz 2023: 92.149.500 Euro

Frage 12: Wie erklärt sich die Zunahme von 85.904.800 Euro auf 92.149.500 Euro?

Antwort der Landesregierung

Die Zunahme basiert auf haushaltneutrale Umschichtungen aus den Bereichen Prävention sexualisierte Gewalt (PSG) und LKSG sowie durch einen Mittelaufwuchs aufgrund der Dynamisierung

Fragen der Fraktion

Frage 13: Laut Beilage 3 zum Einzelplan (S.155), werden Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Zielgruppe LSBTIQ* mit 843.079 gefördert, 2022 betrug die Förderung noch 746.811 Euro. Wie erklärt sich die Zunahme?

Antwort der Landesregierung

Durch die Verstetigung von Maßnahmen (in der Pos. 1.2) werden Mittel in Höhe von 843.079 EUR für Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit LSBTIQ* im (Teil-)Ansatz 2023 bereitgestellt.

Fragen der Fraktion

Frage 14: Welche Angebote umfasst dies konkret?

Antwort der Landesregierung

Hierbei handelt es sich um besondere Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit der Zielgruppe LSBTIQ* Jugendliche (in der Pos. 1.2) des KJFP.

Frage der Fraktion

Kapitel 07 060; Titel 684 61; Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen; Ansatz 2023: 33.481.200 Euro

Frage 15: Worin begründet sich die Mittelverminderung von 35.331.200 Euro auf 33.481.200 Euro?

Antwort der Landesregierung

Der Ansatz in der Titelgruppe 61 spiegelt die Mittelfristige Finanzplanung des Haushaltsgesetzgebers der letzten Jahre wider. Die Mittelaufwüchse in den Jahren 2021 und 2022 in dieser Titelgruppe waren ursprünglich für befristete Maßnahmen (z.B. Investitionen) vorgesehen und somit nicht für eine dauerhafte Förderung angelegt. Ab dem Haushaltsjahr 2023 stehen diese Aufwüchse der Vorjahre mit rund 8 Millionen Euro auch für langfristige Planungen zur Verfügung. Die Mittel stehen somit für die mehrjährige Förderung von Maßnahmen und damit auch für die Umsetzung von im Koalitionsvertrag verankerten Maßnahmen zur Schließung von Schutzlücken und der Weiterentwicklung der Gewaltschutzinfrastruktur zur Verfügung.

Frage der Fraktion

Frage 16: Wie viele Beratungsstellen erhalten welchen Anteil der unter 2., S. 99 ausgewiesenen 2.300.000 Euro zugewiesen? (Bitte aufschlüsseln nach Beratungsstelle und Summe sowie Differenz zu 2022)

Antwort der Landesregierung

Eine Beantwortung der Frage ist noch nicht möglich, siehe Vorbemerkung.

Frage der Fraktion

Kapitel 07 060; Titel 686 62; Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige; Ansatz 2023: 4.928.00 Euro

Frage 17: Welche Maßnahmen werden umgesetzt und wie hoch sind die hierfür jeweils veranschlagten Beträge?

Antwort der Landesregierung

Es handelt sich insbesondere um die Förderung der regionalen Projekte Kompetenzzentren Frau und Beruf, von Mentoring-Angeboten zur Unterstützung des Aufstiegs von Frauen in Führungspositionen, die Weiterentwicklung der Landesinitiative „Girls' and Boys' Academies" sowie ein Projekt zur erstmaligen Erstellung eines Lohnatlas Nordrhein-Westfalen mit begleitenden Maßnahmen.

Frage der Fraktion

Frage 18: Welche Frauenorganisationen und Vernetzungsprojekte werden gefördert? (Bitte aufschlüsseln nach Organisation/Projekt, Summe und Differenz zu 2022)

Antwort der Landesregierung

Eine Beantwortung der Frage ist noch nicht möglich, siehe Vorbemerkung.

Frage der Fraktion

Frage 19: Welche praxisorientierten Angebote an KMU in NRW werden gefördert und mit welchen Summen?

Antwort der Landesregierung

Eine Beantwortung der Frage ist noch nicht möglich, siehe Vorbemerkung.

Fragen der Fraktion

Kapitel 07 060; Titel 686 63; Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige; Ansatz 2023: 4.928.00 Euro

Frage 20: Welche Summen werden jeweils für die Bereitstellung von Mönnerschutzwohnungen in NRW, für die Beratungshotline und für geeignete Maßnahmen veranschlagt?

Antwort der Landesregierung

Für die Bereitstellung von Mönnerschutzwohnungen und die Beratungshotline in NRW ist laut Haushaltsplan 1.000.000 Euro in 2023 vorgesehen.

Frage der Fraktion

Frage 21: Welche Maßnahmen werden konkret umgesetzt?

Antwort der Landesregierung

Eine Beantwortung der Frage ist noch nicht möglich, siehe Vorbemerkung.

Fragen der Fraktion

Übergreifende Fragen der Fraktion

Frage 22: Welche Maßnahmen sind beim Vorgehen gegen Zwangsehen vorgesehen und welche Summen sollen hier aufgewendet werden?

Frage 23: Welche Maßnahmen sind beim Vorgehen gegen Mehrehen/Vielehen vorgesehen und welche Summen sollen hier aufgewendet werden?

Frage 24: Welche Maßnahmen sind beim Vorgehen gegen Kinderehen vorgesehen und welche Summen sollen hier aufgewendet werden?

Antwort der Landesregierung

Die Fragen werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Eine Beantwortung der Frage ist noch nicht möglich, siehe Vorbemerkung.